

# **52. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln**

**Begründung  
mit Umweltbericht**

Stand:

Entwurf zur Offenlage, Februar 2010



Flächennutzungsplans der optimale Standort für ein etwa 8.000 Kubikmeter fassendes Regenrückhaltebecken ist.

Gleichzeitig besteht in Darup ein gewisser Bedarf nach Wohnbauland zur Eigenentwicklung des Ortsteils. Gerade der jüngeren Generation der bereits in Darup lebenden Bevölkerung soll so die Möglichkeit zum Erwerb von familienfreundlichen Grundstücken in der Nähe ihres bisherigen Lebensmittelpunktes gegeben werden. Hier sind mehrfach Interessenten an die Gemeinde herangetreten, denen bislang in Darup keine geeigneten Grundstücke zur Verfügung gestellt werden konnten. Es bestehen nur wenige noch unbebaute Baulücken auf die insbesondere auf Grund der Eigentumsverhältnisse kein Zugriff besteht. Auch für eine umfassende Innenentwicklung besteht keine Möglichkeit.

Bereits zuvor hat es deshalb in den Jahren 2001-2003 Bestrebungen zur Ausweisung von Wohnbauflächen in diesem Bereich gegeben, die jedoch auf Grund der beschriebenen Hochwasserproblematik abgebrochen wurden. Mit dem jetzt gefundenen Konzept kann durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die geordnete Entwicklung des Plangebietes sowohl hinsichtlich der Belange des Hochwasserschutzes als auch hinsichtlich der gewünschten Ortsrandarrondierung sichergestellt werden.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nottuln stellt den Änderungsbereich zurzeit als Fläche für die Landwirtschaft dar. Künftig soll auf etwa 8.000 m<sup>2</sup> eine Ver- und Entsorgungsfläche mit Zweckbestimmung Abwasser (Hochwasserschutz) dargestellt werden und auf etwa 8.000 m<sup>2</sup> eine Wohnbaufläche dargestellt werden. Dieses kleine Baugebiet wird für etwa 10 Wohneinheiten Raum bieten.

### 3. Verfahren

Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanes Nr. 105 „Schoppmanns Wiese“.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Behördenbeteiligung gem. §4 (1) BauGB hat vom 24.07-24.08.2009 stattgefunden.

### 4. Ausgangssituation

Die Fläche ist derzeit unbebaut und wird für landwirtschaftliche Zwecke benutzt (Grünland). Der den Geltungsbereich tangierende Wullaweg (Ausbaustandard: Wirtschaftsweg) dient der Verbindung zwischen Darup und den nördlich sowie östlich liegenden Hofstellen und landwirtschaftlichen Flächen. Der Wullaweg wird vom Hagenbach gesäumt. Nördlich grenzt ein kleineres Waldgebiet an den Geltungsbereich, im Süden die Daruper Bestandsbebauung bestehend aus freistehenden Einfamilienhäusern. Jenseits des Wullaweges befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

### 5. Planungsbindungen

#### Ziele der Landesplanung

Der Regionalplan „Gebietsentwicklungsplan Bezirksregierung Münster – Teilabschnitt Münsterland –“ legt den Geltungsbereich als Agrarbereich fest. Außerdem ist er als Bereich

zum Schutz der Gewässer und als Erholungsbereich festgelegt. Der Ortsteil Darup ist auf Grund seiner geringen Größe insgesamt nicht als Siedlungsbereich festgelegt.

Eine maßvolle Siedlungsentwicklung ist jedoch dennoch nicht ausgeschlossen, da das textliche Ziel 172 folgendes festlegt:

*Die zeichnerisch nicht dargestellten Ortsteile mit einer Aufnahmefähigkeit von weniger als 2.000 Einwohnern sind in ihrer siedlungsstrukturellen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Freiraumfunktion auf den Bedarf der ansässigen Bevölkerung auszurichten. In diesem Rahmen kann es zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung, insbesondere zur Abrundung des vorhandenen Bestandes, und für eine örtlich bedingte angemessene Entwicklung erforderlich sein, entsprechende Bauleitpläne aufzustellen.*

Dies trifft wie in Kapitel 2 beschrieben auf die Situation im Ortsteil Darup zu.

Zur Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt ein Anpassungsverfahren gem. § 32 LPlG NRW. Die Bezirksregierung Münster erklärte am 13.05.2009 die Planung als an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst.

#### Landschaftsplan

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsplans Baumberge Süd, der für diesen Bereich jedoch keine Aussagen trifft.

#### Flächennutzungsplan

Zurzeit wird der Änderungsbereich als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

## 6. Darstellungen

Die heute als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Fläche wird wie folgt geändert:

1. Im Sinne einer Ortsrandarrondierung wird angrenzend an die Bebauung Darups eine Wohnbaufläche dargestellt. Eine Darstellung eines Baugebietstyps ist nicht erforderlich und kann auf Ebene des Bebauungsplanes erfolgen. Der Wullaweg, der in diesem Bereich ausgebaut werden soll, wird ebenfalls als Teil der Wohnbaufläche dargestellt.
2. Nach topografischen, gewässertechnischen Grundsätzen wird der nördliche Bereich als Ver- und Entsorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Abwasser ausgewiesen. Hier soll ein Regenrückhaltebecken / Hochwasserschutzbecken entstehen.

## 7. Erschließung

Der im künftigen Baugebiet entstehende Verkehr soll über den Wullaweg in den Ortskern von Darup abfließen. Hier besteht dann Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz. Hierzu wird der Wullaweg ab der Einmündung Quellenweg ausgebaut. Im Übrigen ist das bestehende Verkehrsnetz angesichts von zusätzlich maximal 60 Fahrzeugen täglich ausreichend dimensioniert.

Das auf den Grundstücken anfallende Regenwasser kann auf Grund der dort vorliegenden Bodenverhältnisse nicht vor Ort versickert werden und wird stattdessen in das angrenzenden Regenrückhaltbecken mit einer ausreichenden vorhandenen Kapazität eingeleitet. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Zur Versorgung mit Elektrizität, Wasser und Telekommunikationsleitungen sowie zur Entsorgung des Schmutzwassers ist eine Erweiterung des bestehenden Leitungs- und Kanalnetzes des Ortsteils Darup notwendig.

## **II Umweltbericht**

### **1. Einleitung**

Im Rahmen des 56. FNP-Änderungsverfahrens wurde zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen durch die FNP-Änderung ermittelt und in dem vorliegenden Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

#### **1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Infolge von extremen Niederschlagsereignissen im Oktober 1998 kam es im Ortsteil Darup zu erheblichen Überflutungen im innerörtlichen Bereich.

Zur zukünftigen Schadensprävention soll der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am nordöstlichen Ortseingang (Wullaweg) zukünftige Überflutungen des Ortskerns verhindern.

Parallel zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens ist die Entwicklung von Wohnbauland vorwiegend für Einfamilienhäuser im Randbereich des Hochwasserrückhaltebeckens vorgesehen.

Um dies umzusetzen setzt der Bebauungsplan einerseits eine Fläche für die Entsorgung mit der Zweckbestimmung Hochwasserschutz/Regenrückhaltebecken und ein Allgemeines Wohngebiet fest. Im Übrigen wird durch den Bebauungsplan die Erschließung durch eine Stichstraße gesichert und eine landschafts- und ortsverträgliche Eingliederung der Vorhaben sichergestellt.

### **2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

*Schutzgut Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt*

Durch das zukünftige Plangebiet wird ca. 10 Familien ein hochwertiges Wohnen in einem attraktiven Wohnumfeld mit fußläufiger Verbindung zu den Infrastruktureinrichtungen in

Darup geboten. Aufgrund der geringen Bebauungsdichte und der offenen Bauweise wird eine hohe Wohnqualität geschaffen, die der Regeneration der zukünftigen Bewohner dient.

Trotz der Inanspruchnahme des Freiraumes wird das zukünftige Plangebiet bestehende Naherholungsfunktionen erweitern. So wird eine fußläufige Wegeverbindung zwischen der neuen Stichstraße und dem Waldgebiet geschaffen, die sowohl für die bisherigen Bewohner Darups als auch die neuen Bewohner des Plangebietes neue attraktive Wegebeziehungen schafft.

Eine Belastung des Plangebietes durch landwirtschaftliche Intensivtierhaltung ist nicht zu erwarten. Die nächsten emittierenden Betriebe befinden sich in einer ausreichenden Entfernung zur künftigen Wohnbebauung.

Die Vorbelastung der Bestandsbebauung durch Immissionen aus der landwirtschaftlichen Nutzung wird sich aufgrund der Nutzungsänderung verbessern.

Beeinträchtigungen durch Schallimmissionen sind nicht zu erwarten. Stark durch Verkehr belastete Straßen befinden sich nicht im Umfeld. Auch die zusätzliche Belastung des Wullaweges ist auf Grund der geringen Zahl der Wohnbauvorhaben sehr gering.

#### *Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt*

Negative Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Pflanzen ergeben sich zunächst durch den direkten Verlust von Pflanzengesellschaften der sog. Wirtschaftsgrünländer (Molinio-Arrhenatheretea). So kommt es infolge des Baus des Hochwasserrückhaltebeckens und der Errichtung von Wohnbebauung einschließlich der notwendigen Erschließungsflächen zu einem Verlust von etwa 14.150 m<sup>2</sup> Wirtschaftsgrünland. Weitere (z.T. indirekte) negative Auswirkungen könnten sich ggf. auf Waldrandflächen ergeben.

In Abhängigkeit von der Intensität und Nutzungsform des Hochwasserrückhaltebeckens werden sich insbesondere feuchtigkeitsliebende bzw. –tolerante Arten im Becken ansiedeln können. Es erscheint sinnvoll und lohnend, die zukünftige Nutzung darauf auszurichten, speziell Feuchtgrünlandgesellschaften zu fördern.

Durch den direkten Verlust einer ca. 1,4 ha großen Grünlandfläche sind die hier lebenden Organismen überwiegend negativ betroffen. Hierzu zählen u.a. diverse Arthropoden und Insekten.

Darüber hinaus sind negative Auswirkungen aber auch auf Tiere zu erwarten, die diese Flächen als Nahrungsrevier nutzen (Z.B. verschiedene Vogelarten, Raubsäuger). Gerade Waldrandbereiche sind dabei als Nahrungshabitat für eine Vielzahl von Tieren von besonderer Bedeutung.

In Abhängigkeit von der zukünftigen Vegetationsstruktur im Hochwasserrückhaltebecken werden ggf. Arten mit spezieller Bindung an Feuchtgrünland von dem Vorhaben profitieren können.

In Bezug auf Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen Populationen der betroffenen Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen bzw. deren aktuellen Erhaltungszustände sich projektbedingt nicht verschlechtern (vergl. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag). Dabei wird vorausgesetzt,

dass Vermeidungsmaßnahmen u.a. zur Verwendung von monochromatischem Licht umgesetzt werden

### *Schutzgut Boden*

Der Bau des Hochwasserschutzbeckens bedingt einerseits einen Abtrag des Oberbodens im Bereich der zukünftigen Beckensohle zwischen 3,60 m und 1,0 m. Andererseits wird der Bodenaushub zum Anfüllen von Böschungen genutzt. Es kommt somit zu einem Verlust natürlich gewachsener Bodenschichten. Durch die Wohnbebauung wird ebenfalls in natürlich gewachsene Bodenschichten eingegriffen; hier kommt es zusätzlich zu einer Versiegelung von Oberboden.

Vorbelastungen speziell der Mutterbodenschicht bestehen als Folge der landwirtschaftlichen Nutzung der Böden und der damit einhergehenden anthropogenen Überformung. Es sind keine mit Schadstoffen belasteten Böden (Altlastenverdachtsflächen) innerhalb des Planungsraumes bekannt.

Innerhalb des Ortsteils Darup konnte nicht alternativ auf bereits versiegelte oder baulich veränderte Flächen zurückgegriffen werden, da solche etwa in Form von Brachflächen nicht vorliegen.

### *Schutzgut Wasser*

Durch das Hochwasserrückhaltebecken wird das Wasser des Sutfeldsbachs nach ergiebigen Niederschlagsereignissen kurzzeitig zwischengespeichert und gedrosselt in einen neu zu bauenden Regenwasserkanal abgegeben. Allgemein hat die gedrosselte Abgabe von Wasser Einfluss auf die Dynamik von Fließgewässern und damit auf die Herausbildung besonderer Lauf-, Sohl und Uferstrukturen an Gewässern (u.a. Herausbildung von Längs- und Querbänken, Tiefenrinnen, Auskolkungen an Uferböschungen und damit Einfluss auf Breitenerosion bzw. Breitenvarianz). Andererseits minimiert die gedrosselte Einleitung von Niederschlagswasser auch den hydraulischen Stress für Gewässerorganismen.

Hinsichtlich der naturraumtypischen Dynamik und der Möglichkeit der Herausbildung besonderer Gewässerstrukturen bestehen am Sutfeldsbach jedoch in vielfacher Hinsicht erhebliche Vorbelastungen und Einschränkungen: Zum einen verläuft das Gewässer im Bereich des Planungsraumes als Straßenseitengraben, zum anderen wird der Bach bereits zum jetzigen Zeitpunkt ca. 70 m unterhalb des Planungsraumes gefasst und in einem Regenkanal zur Kläranlage Darup geleitet. Der Rohrquerschnitt des Regenkanals stellt somit bereits eine Drossel dar, so dass bereits heute eine naturraumtypische Gewässerdynamik nicht mehr gegeben ist. Der Einfluss der gedrosselten Wasserabgabe aus dem Hochwasserrückhaltebecken stellt somit keine oder höchstens eine unwesentliche Verschlechterung in Bezug auf die derzeitige Gewässerdynamik dar. Die ingenieurtechnischen Planungen sehen weiter vor, dass der neu zu errichtende Regenwasserkanal auf einer Strecke von etwa 70 m im Gewässerbett des Sutfeldsbachs verlaufen soll. Das Gerinnebett des Sutfeldsbachs entfällt auf dieser Strecke.

Hinsichtlich der Wasserqualität des Oberflächenwassers sind keine negativen Auswirkungen durch den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens zu erwarten. Es sind keine mit

Schadstoffen belasteten Böden (Altlastenverdachtsflächen) innerhalb des Planungsraumes bekannt. Theoretisch könnte es jedoch zu einer Erwärmung des Wasserkörpers als Folge einer Stauhaltung kommen, was sich letztlich nachteilig auf Gewässerorganismen auswirken würde, wenn das Wasser unterhalb der Ortschaft Darup in Höhe der Kläranlage wieder in den Hagenbach abgeschlagen wird. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass es statistisch nur sehr selten zu einem Wassereinstau im Becken kommt. Auch sind hier weitere Faktoren zu beachten wie z.B. eine Abkühlung des Wassers im unterirdisch verlegten Regenkanal.

Nicht abgeschätzt werden kann, ob durch den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens ggf. Grundwasserleiter angeschnitten werden. Die Untersuchungen im Rahmen des Baugrundgutachtens ergaben, das Grundwasser in Abhängigkeit von Niederschlagsereignissen in einer Tiefe zwischen 2,20 m und 3,80 m unter Geländeoberkante als aufgestautes Sicker- und Schichtenwasser ansteht.

### *Schutzgüter Luft und Klima*

Ein Einfluss des Vorhabens auf die kleinklimatische Situation im Untersuchungsgebiet ist durch die Errichtung von Straßenflächen und Gebäude gegeben, Auswirkungen auf die klimatische Situation über das Plangebiet hinaus werden als vernachlässigbar eingeschätzt.

### *Schutzgut Landschaft*

Ästhetische Beeinträchtigungen, also der sinnlich-wahrnehmbare Widerspruch zwischen landschaftlicher Eigenart auf der einen Seite und dem technisch bedingten Charakter einzelner Elemente auf der anderen Seite hängen von der ästhetischen Qualität der Landschaft, von ihrer visuellen Verletzlichkeit und von der Intensität der Eingriffsmaßnahmen ab. Das bedeutet, dass Beeinträchtigungen umso gravierender ausfallen können, je wertvoller die Landschaft in ästhetischer Hinsicht ist und je stärker der Eingriff wirkt. Als Merkmale ästhetischer Beeinträchtigungen der Landschaft können z.B. Maßstabsverlust, Oberflächenverfremdung, Strukturstörungen, Verlust an natürlicher Vielfalt und Naturnähe, – aber auch Lärm- und Geruchsbelästigung aufgefasst werden.

Der Planungsraum ist Teil eines gut ausgeprägten Tals der Baumberge, in dem Wiesen, Ackerschläge, Waldflächen, aber auch Wirtschaftswege und einige Hofstellen mosaikartig eingestreut sind. In diesem Sinne stellt die Grünlandfläche des Plangebietes gerade durch die Lage im Übergangsbereich zwischen der Bebauung am Ortsrand und dem Landschaftsraum gleichermaßen ein wichtiges Bindeglied wie auch einen besonderen landschaftsästhetischen Baustein dar.

Ästhetische Beeinträchtigungen durch den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens resultieren sowohl durch Reliefveränderungen als auch durch die Einzäunung des HRB und bewirken einen Maßstabsverlust, Verlust an Naturnähe und Vielfalt sowie Strukturstörungen. Auch die geplante Bebauung führt zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes: Neben einer Oberflächenverfremdung durch Straßen und Baukörper kommt es zum Verlust der Naturnähe und Vielfalt, zu einer visuellen Zerschneidung und damit zu Strukturstörungen als auch zu einer zusätzlichen Verlärmung.

### *Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern*

Die nach den Vorgaben des BauGB zu betrachtenden Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Die aus methodischen Gründen schutzgutbezogene Vorgehensweise der Untersuchung betrifft ein stark vernetztes komplexes Wirkungsgefüge. Wechselwirkungen, die über die bereits bei den einzelnen Schutzgütern berücksichtigten Funktionszusammenhängen hinausgehen, ergeben sich nicht.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen wurden im Rahmen der einzelnen Schutzgüter beschrieben. Eine Verstärkung der Auswirkungen durch sich gegenseitig in negativer Weise beeinflussende Wirkungen ist nicht zu erwarten.

## **2.4 Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung**

Mit der Realisierung der Bebauungsplanes Nr. 105 ‚Schoppmanns Wiese‘ sind voraussichtlich die vorgenannten Umweltauswirkungen verbunden. Durch die beschriebenen Kompensationsmaßnahmen können die negativen Umweltauswirkungen minimiert werden, so dass keine wesentlichen Risiken für die Schutzgüter zu erwarten sind. Unter Berücksichtigung und Realisierung der genannten Maßnahmen entstehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Die Nichtrealisierung des Baugebietes würde aufgrund der Nachfrage nach Bauland innerhalb des Ortsteils Darup zu einem anderen Baugebiet führen. Eine anderweitige Flächeninanspruchnahme hätte voraussichtlich ähnliche oder größere Auswirkungen auf den Naturhaushalt, weil durch den Bebauungsplan Nr. 105 vorrangig Ackerflächen in Anspruch genommen würden. Damit einher ginge auch ein weiterhin nicht gewährleisteter Hochwasserschutz, da das Hochwasserrückhaltebecken nicht gebaut werden könnte. Das Plangebiet selbst würde vrs. weiterhin als Fläche für die Landwirtschaft genutzt und keine ökologische Aufwertung erfahren.

## **2.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten**

Auf Grund der Vorgaben durch den Hochwasserschutz bestehen bzgl. des Hochwasserrückhaltebeckens keine sinnvollen Alternativen (Lage des Geländetiefpunktes und Verlauf des Sutfeldbaches). Das Wohngebiet hätte alternativ auch an anderen Standorten realisiert werden können, durch die Kombination von Hochwasserschutz und Wohnbebauung konnte jedoch in Verbindung mit dem gewählten städtebaulichen Konzepts eine sinnvolle Ortsrandarrondierung mit einem strukturierten Übergang von Außenbereich zum Siedlungsbereich umgesetzt werden.

## 3. Zusätzliche Angaben

### 3.1 Grundlagen und technische Verfahren

Zur Beurteilung der Umweltbelange wurde auf folgende Gutachten zurückgegriffen:

- Tuttas & Meyer: Hochwasserschutz Oberer Sutfeldsbach (HQ100) im Ortsteil Darup der Gemeinde Nottuln/Kreis Coesfeld, 2009
- Dr. f. Krause Erdbaulabor: Baugrundgutachten, 2001
- Biopace – Büro für Planung, Ökologie & Umwelt: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, 2010
- Biopace – Büro für Planung, Ökologie & Umwelt: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, 2010

### 3.2 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Umweltprüfung zeigt, dass die Flächennutzungsplanänderung ohne wesentliche Risiken für die Schutzgüter realisierbar ist. Unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der Eingriffe verbleiben nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.